

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 31.08.2023

SR/BeVoSr/870/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen:

Gewährung eines Mobilitätzuschusses für die Beschäftigten der Stadt Ratzeburg und der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung: Steigerung der Attraktivität der Stadt Ratzeburg und der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe als Arbeitgeberin sowie Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** beschließt, den Beschäftigten der Stadt Ratzeburg und der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf Antrag einen monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,00 € entweder für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte (Deutschlandticket) oder für den Kauf eines Fahrrades zu gewähren und darüber hinaus die Kosten des Deutschlandtickets für Auszubildende vollständig zu übernehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.08.2023

Koop, Axel am 29.08.2023

Sachverhalt:

Anlass:

Mit Verweis auf die Vorlage [SR/BeVoSr/744/2022](#) hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, den Beschluss des Hauptausschusses vom 06.09.2021 zur freiwilligen Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern aufzuheben und den Beschäftigten der Stadt Ratzeburg sowie der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,00 € für den Kauf eines Fahrrades zu gewähren.

Inzwischen ist die Förderung des nah.SH-jobtickets, dessen Abrechnung über den Kreis Herzogtum Lauenburg durchgeführt wurde, zum 30.04.2023 beendet worden. Am 01.05.2023 wurde das sogenannte Deutschlandticket (49-€-Ticket) eingeführt. Zu diesem Deutschlandticket wird, wenn sich der Arbeitgeber mit mindestens 25 % (= 12,25 €) an den Kosten des Tickets beteiligt, zusätzlich ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 5 % (= 2,45 €) des Ticketpreises gewährt. Das Deutschlandticket vergünstigt sich dadurch um mindestens 30 % und kostet den Arbeitnehmer somit höchstens 34,30 €.

Zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und um einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten, ist nunmehr vorgesehen, den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsbetriebe entweder einen monatlichen Zuschuss zum Kauf eines Fahrrades oder einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von jeweils 30,00 € zu gewähren. Es soll jeweils nur ein Zuschuss zurzeit in Anspruch genommen werden können. Sobald die Bezuschussung des Fahrradkaufs beendet ist, können die Mitarbeitenden für den darauffolgenden Monat den Zuschuss zum Deutschlandticket beantragen und andersherum.

Anders als beim Fahrradzuschuss, bei dem der Betrag in Höhe von 30,00 € mit den monatlichen Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden ausgezahlt wird, zahlt die Stadt Ratzeburg bei der Bezuschussung des Deutschlandtickets die vollen Kosten abzgl. des staatlichen Zuschusses (49,00 € - 2,45 € = 46,55 €), an den Anbieter und behält dann den von den Mitarbeitenden selbst zu tragenden Restbetrag in Höhe von 16,55 € von den Gehaltszahlungen ein.

Die Steigerung der Attraktivität der Stadt Ratzeburg und der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Mitarbeitenden wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht. Daneben dient eine solche Maßnahme auch der Gesunderhaltung der Mitarbeiter/-innen und leistet vor allem auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende.

Kosten:

Die Option, den monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro entweder für den Kauf eines Fahrrads oder für den Kauf eines Deutschlandtickets in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Wirtschaftsbetriebe angeboten werden. Die genaue Anzahl der Beschäftigten, die das Angebot in Anspruch nehmen werden, kann heute allerdings nicht mit Sicherheit beziffert werden.

Das im Februar 2023 eingeführte Angebot des Fahrradzuschusses wird inzwischen von 12 Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Durch den unterjährigen Beginn der Bezuschussungen liegen die Kosten nach jetzigem Erkenntnisstand für das Jahr 2023 bei 2.490,00 € und für das Jahr 2024 bei 3.950,00 €. Ein Anstieg um weitere 10 Anträge im Jahr 2024 würde weitere Kosten in Höhe von 3.600,00 € mit sich bringen.

Durch die große Attraktivität des Zuschusses zum Deutschlandticket, für welches die Mitarbeitenden dann lediglich einen Betrag in Höhe von 16,55 € selbst zu tragen haben, ist davon auszugehen, dass der Zuschuss von mehr Mitarbeitenden in Anspruch genommen wird als der Fahrradzuschuss. Sofern ein Viertel der

Mitarbeitenden (= 40 Personen) den Zuschuss zum ÖPNV-Ticket beantragt, belaufen sich die jährlichen Kosten hierfür auf 14.400 €.

Für Auszubildende wird künftig der volle Ticketpreis von 49,00 € von der Stadt Ratzeburg getragen. Bei zurzeit drei Auszubildenden zu Verwaltungsfachangestellten und zwei Auszubildenden zur Fachkraft für Abwassertechnik belaufen sich die jährlichen Kosten hierfür auf höchstens 2.940,00 €.

Hinzu kommen Kosten für den zusätzlichen administrativen Abwicklungsaufwand (Personalbetreuung, Antragsbearbeitung und buchungstechnische Abwicklung). Hier wird verwaltungsseitig jedoch zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand im Rahmen der jetzigen Personalbemessung im federführenden Fachdienst Personal & Organisation aufgefangen werden kann.

Der arbeitgeberseitige Zuschuss von 30,00 € darf hierbei aber nicht nur als Kostentreiber verstanden werden, sondern sollte auch als Mittel angesehen werden, um die dienstlichen Reisekosten zu senken, da das Ticket selbstverständlich auch für dienstliche Zwecke genutzt werden kann und soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhaltsdarstellung.